



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9211-033039

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.10.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Fahrerlaubnis-Verordnung dahingehend zu ergänzen, dass systemrelevante Berufsgruppen einen priorisierten Zugang zu den praktischen Prüfungsterminen für den Erwerb der erforderlichen Fahrerlaubnis, insbesondere C1, C und CE, erhalten.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 49 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 14 Diskussionsbeiträge ein. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass nicht nur Fahranfängerinnen und -anfänger immer häufiger auf einen Termin für eine praktische Fahrprüfung warten würden, sondern auch Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie Fachkräfte betroffen seien. Systemrelevante Berufsgruppen wie z. B. Rettungsdienste, Feuerwehren oder Berufskraftfahrer seien auf bestimmte Fahrerlaubnisklassen angewiesen, deren Berufseinstieg durch einen langen Wartezeitraum verzögert werde. Vor dem Hintergrund des herrschenden Fachkräftemangels sei ein prioritärer Zugang zur praktischen Führerscheinprüfung nötig.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass der prioritäre Zugang für systemrelevante Berufsgruppen zur praktischen Fahrprüfung ein wichtiges Anliegen ist. Allerdings sind für die Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen in Deutschland insgesamt vier regional tätige Technische Prüfstellen (TÜV Rheinland, TÜV Nord, TÜV Süd, Dekra) zuständig.

Die Beleihung der Technischen Prüfstellen mit der Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen und damit auch die Überwachung der den Technischen Prüfstellen übertragenen Aufgaben obliegt den Ländern.

Ungeachtet dessen steht das Bundesministerium für Verkehr mit den Technischen Prüfstellen wie auch den Ländern vor dem Hintergrund der regional unterschiedlichen Prüfsituation in ständigem Austausch. Nach den Informationen der Technischen Prüfstellen wird dabei der Forderung aus der Petition, besondere Berufsgruppen bei der Terminierung der Fahrerlaubnisprüfungen zu bevorzugen, Rechnung getragen. Dies betrifft insbesondere den Erwerb der für eine gewerbliche Güter- oder Personenbeförderung erforderlichen Fahrerlaubnis in den C- und D-Klassen.

Um eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit ein fachaufsichtsrechtliches Einschreiten der zuständigen Fachministerien der Länder notwendig ist, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.